

## Die Unfall-Vorsorge

### mit Sofortschutz und Wertsicherung

Antrag Nr.: \_\_\_\_\_ ersetzt Nr.: \_\_\_\_\_

Durch meine Unterschrift mache ich die nachstehenden Angaben, die rückseitigen Hinweise und Erklärungen, die auszugsweise Kurzbeschreibung versicherbarer Leistungen sowie die Risiko- und Gesundheitsfragen zum Inhalt meines Antrages und erkenne diese an, auch wenn sie von mir nicht eigenhändig geschrieben sind. Die Risiko- und Gesundheitsfragen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Antrages. An diesen Antrag bleibe ich sechs Wochen ab Datum der Antragstellung gebunden. Der genaue Leistungsumfang der zu versichernden Leistungen ist den dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen oder unserem Angebot zu entnehmen.

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

<b>VERSICHERUNGSNEHMER und versicherte Person:</b>		Titel		Soz.Vers.Nr.		Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> unselbstst. <input type="checkbox"/> selbstst.		
Vorname		Familienname				Beruf						erhöhtes Risiko <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
E-Mail-Adresse								Landeswahl		Vorwahl		(Mobil-)Telefon-Nr.		
<b>Hauptwohnsitz:</b>		Straße				Hausnr.		Stiege/Stock/Tür						
Land		PLZ		Ort										
<b>Die zu versichernde Person (VP1), wenn nicht der Versicherungsnehmer:</b>		Titel		Soz.Vers.Nr.		Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> unselbstst. <input type="checkbox"/> selbstst.		
Vorname		Familienname				Beruf						erhöhtes Risiko <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
E-Mail-Adresse								Landeswahl		Vorwahl		(Mobil-)Telefon-Nr.		
<b>Hauptwohnsitz:</b>		Straße				Hausnr.		Stiege/Stock/Tür						
Land		PLZ		Ort										
<b>Antrag auf Teilnahme an Wüstenrot eServices (www.eservices.at)</b>		<b>Ich (Versicherungsnehmer) beantrage die Teilnahme an Wüstenrot eServices..</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bereits vorhanden				<b>Ich (zu versichernde Person) beantrage die Teilnahme an Wüstenrot eServices.</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bereits vorhanden								
<b>Für die Teilnahme an den Wüstenrot eServices wird eine E-Mail-Adresse und eine Mobiltelefonnummer vorausgesetzt.</b>														
<b>eServices</b>	<b>(Mobil-) Telefonnr.</b>		Landeswahl		Vorwahl		Landeswahl		Vorwahl		(Mobil-)Telefonnr.			
	<b>E-Mail-Adresse</b>		E-Mail-Adresse				E-Mail-Adresse							
	<b>Legitimation:</b>		<b>Ausweis:</b> <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein Nr: _____ <input type="checkbox"/> Personalausweis				<b>Ausweis:</b> <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein Nr: _____ <input type="checkbox"/> Personalausweis							
		ausstellende Behörde: _____ Datum: _____				ausstellende Behörde: _____ Datum: _____								

Sollten Sie die Teilnahme an Wüstenrot eServices beantragen bzw. bereits über einen aufrechten eServices-Account verfügen, so erhalten Sie sämtliche Erklärungen sowie allgemeine und laufende Informationen wie Kontoauszüge und Versicherungsdokumente (z.B. Policen, Versicherungsbedingungen oder Wertnachrichten) hinsichtlich dem beantragten Produkt via eService in die Postbox. Sollten Sie stattdessen eine Zustellung in Papierform wünschen, so haben Sie jederzeit die Möglichkeit, zum beantragten Produkt die Zustellung in die Postbox in Ihrem eServices-Account abzuwählen.

**Ich schließe diesen Vertrag auf fremde Rechnung ab und/oder habe einen Auftrag von einem Dritten erhalten (=Treuhand):**  
 nein  ja (in diesem Fall wird der Vertrag nicht angenommen)  
 Änderungen sind der Wüstenrot Versicherungs-AG unverzüglich bekannt zu geben

**wirtschaftlicher Eigentümer** (nur auszufüllen für juristische Personen)  
 Ich bestätige, dass die Informationen im Register für wirtschaftliche Eigentümer aktuell sind und keine abweichenden Kontrollverhältnisse oder Treuhandbeziehungen vorliegen.

Angaben über mitzuversichernde Personen (wenn mehr als 3 Kinder, Daten bitte auf Beiblatt)	Soz. Vers. Nr.:	Geburtsdat.:	Staatsbürgersch.:	Geschlecht	dzt. ausgeübte Berufstätigkeit:
Ehepartner oder Lebensgefährte (VP2):				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	erhöhtes Risiko <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kind (VK1):				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Kind (VK2):				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Kind (VK3):				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Versicherungsvertrag erst mit Zugang der Versicherungsurkunde oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande kommt und vor diesem Zeitpunkt kein Versicherungsschutz besteht. Zu den rückseitig angeführten Bedingungen wird von der Wüstenrot Versicherungs-AG Sofortschutz gewährt.

<b>Tarif:</b> <input style="width: 80%;" type="text"/>	<b>Versicherungsbeginn:</b> <input style="width: 80%;" type="text"/>	<b>Vertrag mit unbestimmter Laufzeit, Kündigungsrecht siehe Rückseite.</b>
--	--	--

<b>Zu versichernde Leistungen</b> Der genaue Leistungsumfang der versicherten Leistungen ist den dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen oder unserem Angebot zu entnehmen	Versicherungs- summen in EURO		Versicherungs- summen in EURO	<b>Zusatzinvalidität</b> <input type="checkbox"/> 50.000,00 oder <input type="checkbox"/> 100.000,00
Unfallinvalidität mit Progression 500 % Top		Ersthilfeleistung		
Unfallinvalidität mit Progression 750 % Top		Knochenbruchpauschale <input type="checkbox"/>	500,00 bzw. 150,00	<b>Sportpaket</b> VP1: <input type="checkbox"/> 1 oder <input type="checkbox"/> 2 VP2: <input type="checkbox"/> 1 oder <input type="checkbox"/> 2
Unfallinvaliditätspension 35/50		Unfallkosten-Assistance- leistungen PLUS <input type="checkbox"/>	134.000,00	
Unfalltod		inklusive Beitragsgutschrift bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit		
Unfallpauschale (beitragsfrei)	2.000,00			
Unfallspitalgeld		<b>Weitere zu versichernde Leistungen:</b>		
Unfalltagegeld ab dem ___ Tag für VP1				
Unfalltagegeld auch für <input type="checkbox"/> VP2				

<input type="checkbox"/> <b>SEPA-Lastschrift</b>	<b>Gesamtbeitrag:</b>	€	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich
<input type="checkbox"/> Erlagschein (nur bei jährlicher Zahlung möglich)	(inkl. Versicherungssteuer)		<input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
Kontoinhaber (Vor-, Familienname):		(Anschrift):	
IBAN:		BIC:	(Geburtsdatum):

**Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftmandat (sofern SEPA-Lastschrift als Zahlungsart gewünscht wird):**  
Ich ermächtige die Wüstenrot Versicherungs-AG / CID AT32ZZZ0000006247 Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wüstenrot Versicherungs-AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der genaue Termin der ersten SEPA-Lastschrift wird mir zeitgerecht vor dem ersten Einzug über eine Information auf der Urkunde bzw. mit separatem Schreiben bekanntgegeben.

**Bezugsrecht im Ablebensfall durch Unfall der versicherten Person:** die Erben, wenn nicht:

Name des Beraters sowie Stempel	Ich habe diesen Antrag vermittelt als <input type="checkbox"/> Makler <input type="checkbox"/> Agent <input type="checkbox"/> Angestellter der WVAG <input type="checkbox"/> Angestellter der BWAG	<b>A</b>			WK
					SK

**Risikofragen: Bitte jede Frage beantworten!** Zutreffendes ankreuzen (Striche gelten nicht als Beantwortung!)

Bestehen Unfallversicherungen bei Wüstenrot und/oder anderen Unternehmen?  
Nein für  VP1  VP2      Wenn ja für  VP1  VP2, bei welchen Unternehmen?, mit welcher Vertragsnummer?

VP1

VP2

Wurden Unfallversicherungsanträge abgelehnt, zu erschwerten Bedingungen angenommen? Ist über einen Antrag noch nicht endgültig entschieden worden bzw. ist durch ein Versicherungsunternehmen ein Vertrag gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst worden?  
Nein für  VP1  VP2      Wenn ja für  VP1  VP2, Unternehmen?

VP1

VP2

Sind Sie in Ihrem derzeit ausgeübten Beruf als **Arbeiter im Baugewerbe** (Bauhelfer, Baumaschinenführer, Bauschlosser, Betonbauer, Betonwerker, Hoch- und Tiefbauberufe mit überwiegend manueller Tätigkeit, Isolierer, Abdichter, Kranführer, Maurer), **Arbeiter im Straßenbau** (Straßenbauarbeiter, Straßenbauer, Asphaltierer, Baumaschinenführer), **Metallarbeiter** (Bauschlosser, Blechpresser, Brennschneider, Gießereimechaniker, Gießereitechniker, Konstruktionsmechaniker, Schmied, Schweißer, Stahlbauer) oder als Zimmerer, Monteur in großer Höhe (mögliche Fallhöhe größer als 5 m), Hochspannungselektriker, Wald- bzw. Forstfacharbeiter, Landwirt, Tierarzt, Reitlehrer, Skilehrer tätig?  
Nein für  VP1  VP2      Ja für  VP1  VP2 (erhöhtes Risiko)

Mineure/Bergarbeiter/Tunnelbauarbeiter, Gerüster, Dachdecker, Berufs- bzw. Profisportler, Artisten, Stuntmen, Bergführer, Berufe mit Sprengbefugnis, Pyrotechniker sowie Polizisten mit Sondereinsätzen (z.B: Cobra) können derzeit nicht versichert werden.

Üben Sie entgeltlich oder unentgeltlich Sportarten aus (z.B: vereinsmäßige Mannschafts- oder Wettkampfsportarten, Verteidigungs- oder Kampfsportarten, Flugsport, Motorsport zu Lande und zu Wasser, Klettern mit Schwierigkeitsgrad größer 4 (Schwierigkeitsgrad ?), Tauchen tiefer als 40 Meter (Tauchtiefe ?), Sportarten mit hoher Verletzungsgefahr, Abenteuersportarten (z.B: Canyoning, Rafting, etc.)) oder sind Sie bei Ihren Freizeitaktivitäten erhöhten körperlichen oder gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt (z.B. Betätigung in großer Höhe, mit großer Geschwindigkeit, unter Tage, etc.)?  
Nein für  VP1  VP2      Wenn ja für  VP1  VP2, welchen? – wann?  regelmäßig  fallweise

VP1

VP2

**Gesundheitsfragen: Bitte jede Frage beantworten!** Zutreffendes ankreuzen (Striche gelten nicht als Beantwortung!)

Leiden oder litten Sie im Jahr der Antragsaufnahme oder in den vorangegangenen 5 Kalenderjahren an Erkrankungen bzw. Gesundheitsstörungen oder bestehen derzeit Erkrankungen wie z.B: des Herzens oder der Blutgefäße, Bluthochdruck, Gehirn-, Rückenmark- oder Nervenerkrankungen (z.B: Schlaganfall, Parkinson, multiple Sklerose, Epilepsie, Depressionen), der Ohren (z.B: Schwerhörigkeit, Schwindel), der Augen (z.B: Kurz- bzw. Weitsichtigkeit (Dioptrienanzahl ?), Blindheit), der Knochen, der Gelenke (z.B: Rheumatismus, Bewegungseinschränkungen), des Stoffwechsels (z.B: Zuckerkrankheit)?  
Nein für  VP1  VP2      Wenn ja für  VP1  VP2, welche?

VP1

VP2

Sind Sie in ärztlicher Behandlung?  
Nein für  VP1  VP2      Wenn ja für  VP1  VP2, weswegen? Bitte auch Namen und Adresse des Arztes angeben!

VP1

VP2

Bestehen Folgen früherer Erkrankungen, Unfälle (Invaliditätsgrad in Prozent?) oder Gesundheitsstörungen nach denen bisher nicht ausdrücklich gefragt wurde?  
Nein für  VP1  VP2      Wenn ja für  VP1  VP2, welche? Seit wann?

VP1

VP2

• **Versicherungsdauer**

Das Versicherungsjahr richtet sich nach dem Versicherungsbeginn. Die umseitig beantragten Versicherungen bleiben trotz gemeinsamer Polizzierung voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Verträge.

Die Unfall-Vorsorge wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Unfall-Vorsorge kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Versicherungsjahres – frühestens jedoch zum Ende des dritten Versicherungsjahres – in geschriebener Form gekündigt werden.

Der Versicherungsschutz für mitversicherte Kinder (z.B.: Tarif 230 und Tarif 231) endet mit Ablauf des Versicherungsjahres, in welchem das jeweilige Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat. Diese Kinder bleiben darüber hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, sofern diese an der Adresse des Versicherungsnehmers ihren Hauptwohnsitz haben und sofern und solange für diese die staatliche Familienbeihilfe bezogen wird. Der Versicherungsschutz gilt auch für die Dauer des ordentlichen Präsenz- oder Zivildienstes, sofern dieser innerhalb der Altersgrenze geleistet wird. Bei der Kinderunfall-Vorsorge (Tarif 222) wird der Vertrag mit Ablauf des Versicherungsjahres, in welchem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat auf den entsprechenden Tarif für Erwachsene umgestellt. Stimmt der Versicherungsnehmer dieser Änderung nicht zu, endet die Unfallvorsorge. Ab Vollendung des 75. Lebensjahres der versicherten Person reduzieren sich die Versicherungssummen bei gleichbleibender Prämie – automatisch – um 25%. Im Übrigen bleiben vorgenannte Kündigungsrechte unberührt.

• Für diesen Antrag gelten die den umseitig gewählten Versicherungen entsprechenden **Versicherungsbedingungen**: Bedingungen für die Unfallversicherung (U117) und Bedingungen für die Zusatzversicherung Beitragsgutschrift bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit (N426) als vereinbart.

• **Wertsicherung**: Die Versicherungssummen werden jährlich (bis zum vollendeten 65. Lebensjahr) zur Hauptfälligkeit um den Prozentsatz erhöht, der der Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber der letzten Hauptfälligkeit entspricht, mindestens aber um 4 %.

• In den Beiträgen ist eine **Versicherungssteuer** von derzeit 4 % enthalten. Eine ausführliche Information über die für die Versicherung geltende Steuerregelung erhalte ich gemeinsam mit der Versicherungsurkunde in den Bedingungen "Wichtige Hinweise".

• Für **Mehraufwendungen** und gewisse Dienstleistungen wird ein angemessener Aufwandsatz verrechnet. Die Höhe des Aufwandsatzes z.B. für Mahnung, Ausstellung einer Ersatzurkunde, Bearbeitung einer Vinkulierung, Abtretung oder Verpfändung kann bei der Wüstenrot Versicherungs-AG erfragt oder auf Wunsch kostenfrei zugesandt werden. Die aktuell geltenden Gebühren sind auf der Homepage der Wüstenrot Gruppe unter [www.wuestenrot.at/gebuehrenblatt](http://www.wuestenrot.at/gebuehrenblatt) ersichtlich. Die Höhe der im jeweiligen Geschäftsfall anfallenden Gebühr bestimmt sich nach dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung, kann also von der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Höhe abweichen.

• Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt **österreichisches Recht**. Die Versicherungsaufsicht obliegt der **"Finanzmarktaufsicht"** (FMA), A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.

**Datenschutzerklärung:**

**Der Antragsteller und die zu versichernde Person stimmen ausdrücklich zu, dass die Wüstenrot Versicherungs-AG**

• zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, personenbezogene Gesundheitsdaten (insbesondere Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde, diagnostische Befunde, klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten) durch Auskünfte von untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Kranken- und Gesundheitsvorsorge sowie von mir bekannt gegebenen Sozialversicherungsträgern einholen darf. Weiters stimmen der Antragsteller und die zu versichernde Person Erkundigungen über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge und bekannt gegebenen Sozialversicherungsträgern zu.

• zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall und zur Überprüfung erbrachter Behandlungsleistungen – personenbezogene Gesundheitsdaten durch Auskünfte von untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge über Diagnose sowie Art und Dauer der Behandlung einholen darf (Auskünfte über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen). Davon umfasst sind insbesondere Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- und Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder –beendigung; etwa Anamnese und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Pflegebericht, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde.

– Einsicht in alle den Versicherungsfall betreffende Akten bei Behörden (Polizei, Gericht, etc.) nehmen darf.

Im Falle einer Einholung dieser Informationen werde ich durch die Wüstenrot Versicherungs-AG 14 Tage im Voraus über die beabsichtigte Datenermittlung, über deren Zweck und über deren konkretes Ausmaß verständigt. Dieser Datenermittlung kann ich binnen einer 14-tägigen Frist widersprechen.

Allerdings besteht für mich die Möglichkeit, der Datenermittlung jeweils im Einzelfall zuzustimmen. Dieses muss ich der Wüstenrot Versicherungs-AG in geschriebener Form mitteilen. Ich nehme dabei zur Kenntnis, dass es dadurch zu Verzögerungen in der Leistungsfallprüfung kommen kann.

**Im Falle meines Widerspruchs oder bei Verweigerung der Zustimmung im Einzelfall bin ich verpflichtet, die von der Wüstenrot Versicherungs-AG benötigten Unterlagen im vollen Umfang selbst beizubringen. Bis zum Erhalt aller benötigten Unterlagen werden Leistungsansprüche nicht fällig.**

– Auskünfte über zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen einholen kann.

Ich entbinde die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht.

Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht können gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) jederzeit teilweise oder zur Gänze widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs kann sich die Wüstenrot Versicherungs-AG die Einholung weiterer Unterlagen vorbehalten oder den Antrag ablehnen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Fall eines Widerspruchs unberührt.

**Schlussklärung**

Ich bzw. die versicherte(n) Person(en) erkläre(n), alle Fragen, insbesondere jene über den Gesundheitszustand und die derzeit ausgeübte Berufstätigkeit, wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben und nehme(n) zur Kenntnis, dass das Verschweigen von erheblichen Gefahrenumständen, die mir bzw. uns bekannt sind bzw. bis Vertragsabschluss bekannt werden, den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag, zur Anfechtung des Vertrages und unter Umständen zur Leistungsverweigerung berechtigen. (Hinweis: Zur Prüfung dessen verarbeitet die Wüstenrot Versicherungs-AG im erforderlichen Ausmaß die zu Ihrer Person und zu Ihrem Leistungsfall relevanten personenbezogenen Daten, wobei dies auch Gesundheitsdaten einschließt.) Ich bestätige durch meine Unterschrift, die volle Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann zu übernehmen, wenn ich diese nicht eigenhändig geschrieben habe. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen; eine Antragskopie wurde mir ausgehändigt. Ist dieser Antrag von einem Makler oder Agenten vermittelt worden, habe ich auch eine Kopie des Beratungsprotokolls erhalten. Ich erhebe die umseitigen Hinweise und Erklärungen zum Bestandteil meines Antrages. Ebenso habe ich die "auszugsweise Kurzbeschreibung versicherbarer Leistungen" zur Kenntnis genommen.

Titel	Vorname	Familienname	Geb.dat.
-------	---------	--------------	----------

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der zu versichernden Person (VP1)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers  
(bei Minderjährigen des gesetzliche Vertreters)

Titel	Vorname	Familienname	Geb.dat.
-------	---------	--------------	----------

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beraters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der mitzuversichernden Person (VP2)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber  
(wenn nicht Versicherungsnehmer)

## Hinweise und Erklärungen

### • Rücktrittsrechte des Versicherungsnehmers

#### § 5c VersVG:

- 1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- 2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polize bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- 3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg; Fax: +43 (0)57070 559, E-Mail: [vertrag@wuestenrot.at](mailto:vertrag@wuestenrot.at)  
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- 4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- 5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

#### § 8 FernFinG

Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail) abgeschlossen, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 8 FernFinG die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen in geschriebener Form zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als ein Monat beträgt. Die Frist beginnt mit Ausfolgung der Versicherungsurkunde und der Versicherungsbedingungen zu laufen. Es genügt, die Erklärung innerhalb der Frist abzusenden. Bei Nichtausübung des Rücktrittsrechts kommt der Vertrag vereinbarungsgemäß zustande.

### • Beschwerdemöglichkeit

Das Beschwerdemanagement der Wüstenrot Versicherungs-AG ist erreichbar unter:

Beschwerde-Hotline: +43(0)57070-850

E-Mail: [beschwerde@wuestenrot.at](mailto:beschwerde@wuestenrot.at)

Homepage: [www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html](http://www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html)

Postalisch: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Informations- und Beschwerdestelle, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien.

### • Form von Erklärungen:

Für Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, versicherten Personen oder sonstigen Dritten genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in **geschriebener Form** erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen. Ausgenommen hiervon sind Erklärungen, für welche gesetzlich die Schriftform vorgesehen ist oder für welche die Schriftform ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

**Schriftform** bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung vom Erklärenden eigenhändig unterschrieben zugehen muss.

Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, der versicherten Personen oder sonstigen Dritten sind nicht wirksam.

### • Teilnahme an Wüstenrot eServices (sofern beantragt)

[www.eservices.at](http://www.eservices.at) E-Mail: [eservices@wuestenrot.at](mailto:eservices@wuestenrot.at) (Wüstenrot ist verpflichtet eine Änderung dieser Kontaktdaten bekannt zu geben)

Wüstenrot eServices ist ein Online Service der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG und ermöglicht unter anderem

– die Durchführung von durch die Bausparkasse Wüstenrot AG betriebenen einfachen Bankdienstleistungen, insbesondere von Informationsabfragen und Vertragsdatenänderungen zu den von der Teilnahme umfassten Vertragsbeziehungen, Ansehen von Spar- oder Darlehenskonten und Abruf von Bausparkontoauszügen. Sie verzichten somit auf die Aushändigung der jährlichen Kontomitteilung der Bausparkasse Wüstenrot AG per Postzustellung.

– zu den mit der Wüstenrot Versicherungs-AG derzeit bestehenden, beantragten und zukünftig abgeschlossenen Versicherungsverträgen die Zustellung sämtlicher Erklärungen und Informationen der Wüstenrot Versicherungs-AG (z.B. Versicherungsurkunde, Versicherungsbedingungen oder Wertnachrichten) an den Versicherungsnehmer über eServices und - nur soweit angeboten - Vertragsdatenänderungen.

Nach erfolgter Beantragung von Wüstenrot eServices erhalten Sie folgende Zugangsdaten, mit welchen Ihr Account geschützt ist, per Post oder per SMS an die angegebene Handynummer zugesandt:

– eine persönliche Verfügernummer

– ein persönliches Passwort

Ihr eServices Account wird nach Versand der Zugangsdaten aktiviert und werden Dokumente ab diesem Zeitpunkt elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie erhalten stets eine Benachrichtigung an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse, sobald Dokumente in Ihre elektronische Postbox gestellt wurden. Sie bestätigen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet und die technischen Einrichtungen zu verfügen, um E-Mails zu empfangen, dauerhaft abzuspeichern und laufend wiederzugeben. Sie sind verpflichtet uns eine Änderung der E-Mail Adresse bekannt zu geben. Es gelten die Nutzungsbedingungen der Wüstenrot eServices als vereinbart. Diese und alle weiteren Informationen zu den Wüstenrot eServices finden Sie auf [www.wuestenrot.at](http://www.wuestenrot.at).

Ungeachtet der vereinbarten elektronischen Kommunikation haben Sie das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmal kostenfrei – elektronisch erhaltene Versicherungsscheine, Versicherungsbedingungen, Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder in einer anderen von uns allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

#### **Widerruf der Nutzung von eServices**

Die Nutzung der elektronischen Kommunikation in Form von Wüstenrot eServices kann sowohl von Ihnen als auch von Wüstenrot jederzeit widerrufen werden.

## **Besondere Informationen zum Datenschutz**

### **Verarbeitung von Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 c DSGVO):**

Das Versicherungsvertragsgesetz (§ 110 VersVG) verpflichtet Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im Rahmen ihrer Risikomanagement-Systeme wechselseitige Übermittlungen personenbezogener Daten von Versicherungsnehmern oder Versicherungswerbern in jenem Ausmaß zu gewährleisten, als dies für die wirksame Erfassung des versicherungstechnischen Risikos erforderlich ist.

### **Verarbeitung von Daten zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO):**

Besonderer Hinweis für die Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung:

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung ein zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen betrieben. Dieses dient dem überwiegenden berechtigten Interesse der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangangepassten Versicherungsschutzes. Dieses System wird von uns in den Sparten der Lebens- und Krankenversicherung genutzt.

Die versicherte / zu versichernde Person kann ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden, wenn

- der Versicherungsantrag abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen bzw. wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet wird oder

- eine Berufsunfähigkeitsversicherung (versicherte Jahresrente > EUR 9.000) abgeschlossen wird.

Erfasst werden:

- Name und Geburtsdatum
- Art und Datum der Meldung
- Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall und allfälliger Bestreitungsvermerk

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen.

Für den Fall, dass das Risiko des Versicherungsvertrages ganz oder teilweise von einem Rückversicherer übernommen wird, da eine Risikoübernahme durch die Wüstenrot Versicherungs-AG alleine nicht möglich ist, übermitteln wir zum Zwecke der Antragsprüfung und Risikoprüfung im Rahmen der Erfüllung des abgeschlossenen Versicherungsvertrages personenbezogene Daten (insbesondere alle in diesem Antrag enthaltenen Daten wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme, Gesundheitsdaten, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos) auch an den jeweiligen Rückversicherer.

Im Rahmen von im Versicherungsvertrag beinhalteten Assistance Leistungen werden personenbezogene Daten (insbesondere alle in diesem Antrag enthaltenen Daten wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme) an die mit der Abwicklung von Assistanceleistungen betrauten Unternehmen übermittelt.

Bei der Prüfung von Leistungsfällen kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder etwa mit der Schadenregulierung beauftragte Unternehmen, beiziehen und diesen personenbezogene Daten übermitteln.

Gesundheitsdaten werden grundsätzlich nur gemäß §§ 11 a-d Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verwendet und ohne Ihre im Einzelfall ausdrücklich erteilte Zustimmung, nur an folgende Empfänger übermittelt: Gesundheitsdienstleister, Sozialversicherungsträger, Rück- oder Mitversicherer, andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus dem Versicherungsfall mitwirken, vom Versicherer herangezogene Sachverständige, gesetzliche oder von Ihnen hierzu bevollmächtigte Vertreter, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Schlichtungsstellen oder sonstige Einrichtungen der Streitbeilegung und ihre Organe (z. B. Patientenanwalt) einschließlich der von ihnen bestellten Sachverständigen.

Unvollständige oder unrichtige Angaben des Versicherungsnehmers bei der Vertragsbegründung hindern jeden Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Deshalb ist jeder Versicherungsnehmer bei Vertragsbegründung verpflichtet, Fragen des Versicherers nach gefahrenerheblichen Umständen, insbesondere dessen Gesundheitsfragen, richtig und vollständig zu beantworten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten, diesen anfechten oder gegebenenfalls die Leistung verweigern. Zur Prüfung dessen verarbeiten wir im erforderlichen Ausmaß die zu Ihrer Person und zu Ihrem Leistungsfall relevanten personenbezogenen Daten, wobei dies auch Gesundheitsdaten einschließt.

## **Auszugsweise Kurzbeschreibung versicherbarer Leistungen im Rahmen der Unfallversicherung (eine ausführliche Beschreibung ist in den zuvor genannten Bedingungen für die Unfallversicherung U117 enthalten)**

### **Kostenloser Sofortschutz für die Unfall-Vorsorge**

Für die Unfall-Vorsorge erhalte ich kostenlosen Sofortschutz auf die beantragten Versicherungssummen – beginnend ab Einlangen des Antrages in der Zentrale der Wüstenrot Versicherungs-AG – bis zur Zustellung einer den Sofortschutz ablehnenden geschriebenen Mitteilung der Wüstenrot Versicherungs-AG, längstens bis zum auf das Antragsdatum nächstfolgenden Monatsersten. Für diesen Zeitraum beträgt die Gesamtversicherungsleistung maximal € 100.000,00 Der kostenlose Sofortschutz gilt ausschließlich für den Fall, dass ich den auf das Antragsdatum folgenden Monatsersten als Versicherungsbeginn beantrage, den Antrag vollständig ausgefüllt, und unterschrieben habe, als versicherte Person die Gesundheitsfragen vollständig beantwortet habe, als versicherte Person nicht in ärztlicher Behandlung oder Kontrolle stehe, als versicherte Person keine Sportarten gegen Entgelt betreibe. Der Sofortschutz gilt insbesondere nicht für Unfallfolgen, die ich mir als versicherte Person bei den folgenden Sportarten zuziehe: Verteidigungs- und Kampfsportarten, Flugsport, Motorsport zu Lande und zu Wasser, Klettern und Tauchen ab 41 Meter Tauchtiefe. Die Versicherung dieser Risiken bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

**Unfallinvalidität:** Ergibt sich innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet, dass als Folge des Unfalles eine dauernde Unfallinvalidität zurückbleibt, wird eine einmalige Zahlung abhängig von der versicherten Summe und dem festgestellten Invaliditätsgrad laut Gliedertaxe sowie der gewählten Progression (vgl. Artikel B.1 der Bedingungen für die Unfallversicherung) erbracht. Haben Krankheiten oder Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden haben, die Unfallfolgen beeinflusst, ist der Invaliditätsgrad entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens zu verringern. Es wird daher der Anteil von nicht mit dem Unfall zusammenhängenden Krankheiten und Gebrechen an den Unfallfolgen jedenfalls berücksichtigt.

**Unfallinvalidität mit Progression** gemäß Art. B.2 der Bedingungen für die Unfallversicherung:

Ist **300 % Progression** vereinbart, erhöht sich die Versicherungsleistung bei einer dauernden Invalidität über 20 % entsprechend der Tabelle in den Unfallversicherungsbedingungen auf bis zu 300 % der vereinbarten Versicherungssumme. Für Unfallinvaliditätsgrade unter 20 % wird die Versicherungsleistung laut Gliedertaxe berechnet.

Unfallinvalidität mit **Progression 500 % TOP:** Für Unfallinvaliditätsgrade unter 25 % wird die Versicherungsleistung laut Gliedertaxe berechnet. Erreicht oder übersteigt der festgestellte Unfallinvaliditätsgrad 25 %, so erhöht sich die Leistung entsprechend der Tabelle in den Unfallversicherungsbedingungen auf bis zu 500 % der vereinbarten Versicherungssumme.

Unfallinvalidität mit **Progression 500 TOP ab 5 %:** Für Unfallinvaliditätsgrade unter 5 % wird eine Leistung in Höhe eines Viertel des festgestellten Invaliditätsgrades erbracht. Für Unfallinvaliditätsgrade von 5 % bis 25 % wird die Versicherungsleistung entsprechend dem Invaliditätsgrad berechnet. Erreicht oder übersteigt der festgestellte Unfallinvaliditätsgrad 25 %, so erhöht sich die Leistung jeweils auf den nachfolgend ausgewiesenen Prozentsatz der vereinbarten Versicherungssumme. Erreicht der Invaliditätsgrad 90 % oder mehr, erhöht sich die Leistung auf 500 % der vereinbarten Versicherungssumme.

Unfallinvalidität mit **Progression 750 % TOP:** Für Unfallinvaliditätsgrade unter 25 % wird die Versicherungsleistung laut Gliedertaxe berechnet. Erreicht oder übersteigt der festgestellte Unfallinvaliditätsgrad 25 %, so erhöht sich die Leistung entsprechend der Tabelle in den Unfallversicherungsbedingungen auf bis zu 750 % der vereinbarten Versicherungssumme.

Unfallinvalidität mit **Progression 750 % TOP ab 5 %:** Für Unfallinvaliditätsgrade unter 5 % wird eine Leistung in Höhe eines Viertel des festgestellten Invaliditätsgrades erbracht. Für Unfallinvaliditätsgrade von 5 % bis 25 % wird die Versicherungsleistung entsprechend dem Invaliditätsgrad berechnet. Erreicht oder übersteigt der festgestellte Unfallinvaliditätsgrad 25 %, so erhöht sich die Leistung jeweils auf den nachfolgend ausgewiesenen Prozentsatz der vereinbarten Versicherungssumme. Erreicht der Invaliditätsgrad 90 % oder mehr, erhöht sich die Leistung auf 750 % der vereinbarten Versicherungssumme.

Tritt innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge des Unfalles ein, wird die für den **Unfalltod** vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt (vgl. Artikel B.5 der Bedingungen für die Unfallversicherung). Ein Anspruch auf Unfallinvaliditätsleistung bzw. Unfallinvaliditätspension 35/50 besteht in diesem Fall nicht. Bereits erbrachte Unfallinvaliditätsleistungen werden auf die Unfalltodleistung angerechnet. Für alleine versicherte Kinder und mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Rahmen der versicherten Summe jedoch nur die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

**Unfallinvaliditätspension 35/50:** Im Versicherungsfall wird eine monatliche, lebenslange Pension in der vereinbarten Höhe erbracht, wenn der festgestellte Unfallinvaliditätsgrad 50 % erreicht oder übersteigt (vgl. Artikel B.4 der Bedingungen für die Unfallversicherung). Erreicht der Unfallinvaliditätsgrad mindestens 35 % jedoch weniger als 50 %, wird die halbe vereinbarte monatliche Pension ausbezahlt. Für Unfallinvaliditätsgrade von weniger als 35 % wird hingegen keine Leistung erbracht.

**Zusatzinvalidität:** Der Versicherer leistet im Versicherungsfall 100 % der vereinbarten Versicherungssumme, wenn der festgestellte Unfallinvaliditätsgrad 50 % erreicht oder übersteigt. Für Unfallinvaliditätsgrade von weniger als 50 % wird hingegen keine Leistung erbracht. Stirbt die versicherte Person unfallbedingt innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall besteht kein Anspruch auf Zusatzinvaliditätsleistung.

**Unfallkosten-Assistanceleistungen PLUS:** Pro Versicherungsfall werden Unfallkosten, das sind Bergungs- und Transportkosten, Verlegungskosten, Rücktransport und Rückholkosten (aus dem Ausland), Überführungskosten (aus dem Ausland), Heil- und Begleitkosten, Behandlungskosten (im Ausland), kosmetische Operationen, Rehabilitationskosten und ein Fixkostensatz bis zur Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme übernommen. Die detaillierte Beschreibung der Unfallkosten sowie der Assistanceleistungen ist Artikel B.10 der Bedingungen für die Unfallversicherung zu entnehmen.

Zusätzlich übernimmt die Wüstenrot Versicherungs-AG bei **unfreiwilliger Arbeitslosigkeit** bis zu 1 Jahr die Beiträge aus der Unfall-Vorsorge – bei vollem Versicherungsschutz. Nach einem unfallbedingten, ununterbrochenen Spitalaufenthalt von mehr als 14 Tagen wird eine **Unfallpauschale** von € 2.000,00 (max. einmal pro Kalenderjahr) erbracht (vgl. Artikel B.14 der Bedingungen für die Unfallversicherung).

**Unfallkosten** das sind Heilkosten, Berge- und Suchkosten, Bergkosten mittels Rettungshubschrauber, Rücktransport und Rückholkosten werden bis zur Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme übernommen (vgl. Artikel B.9 der Bedingungen für die Unfallversicherung).

Im Rahmen der **Heilkosten** werden Kosten – aufgrund ärztlicher Verordnung – zur Behebung von Unfallfolgen bis zur Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme ersetzt (z.B.: Heilmittel wie Beinschienen, Krücken, etc.) (vgl. Artikel B.8 der Bedingungen für die Unfallversicherung).

**Unfallspitalgeld** wird für jeden Kalendertag, an dem sich die versicherte Person wegen eines Versicherungsfalles in medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung befindet, für längstens 365 Tage innerhalb von vier Jahren ab dem Unfalltag gezahlt (vgl. Artikel B.7 der Bedingungen für die Unfallversicherung).

**Unfalltagelgeld** wird bei dauernder oder vorübergehender Unfallinvalidität für die Dauer der vollständigen Arbeitsunfähigkeit im Beruf oder in der Beschäftigung für längstens 365 Tage innerhalb von vier Jahren ab dem Unfalltag geleistet (vgl. Artikel B.6 der Bedingungen für die Unfallversicherung).

Bei einem unfallbedingten Knochenbruch wird pro versichertem Ereignis und pro Kalenderjahr einmal eine **Knochenbruchpauschale** in Höhe von € 500,00 geleistet, wenn der Knochenbruch innerhalb einer Woche nach dem Unfallereignis ärztlich festgestellt wird (vgl. Artikel B.13 der Bedingungen für die Unfallversicherung) (Zehen, Finger, Nasenbein: € 150,00).

Nach einem Unfall wird eine **Ersthilfeleistung** in Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme für die in den Unfallversicherungsbedingungen festgelegten schweren Verletzungen erbracht, soweit diese nicht innerhalb eines Monats nach Eintritt des Unfalles zum Tod des Versicherten führen (vgl. Artikel B.11 der Bedingungen für die Unfallversicherung).

Für die Familienunfallversicherung (Tarif 230/15) und die Alleinerzieherunfallversicherung (Tarif 231/15) gilt das **Familienpaket** mitversichert. Dies umfasst eine Schülerhilfe in Höhe von € 500,00, die Kosten des Impfers gegen FSME, die beitragsfreie Weiterführung des Vertrages bei Tod des Versicherungsnehmers für längstens 5 Jahre, sowie die Kosten eines Ersatzhelmes (für Kinder bis zum max. 19. Lebensjahr) bis max. € 200,00 (vgl. Artikel B 16 der Bedingungen für die Unfallversicherung).

**Sportpakete:** Ist ein Sportpaket (**1 oder 2**) versichert, werden im Versicherungsfall bei Ausübung einer der versicherten Sportarten ausschließlich die in den Versicherungsbedingungen angeführten Leistungen in der vereinbarten Höhe erbracht. Die Sportpakete umfassen Unfallinvalidität mit Progression 10/500 %, Unfalltod, Berge-, Such- und Rückholkosten, Heilkosten und Unfallspitalgeld. Die detaillierte Beschreibung ist Artikel B.17 der Bedingungen für die Unfallversicherung zu entnehmen.

Bei Elternkarenz, Präsenz- oder Zivildienst des Versicherungsnehmers kann er einen Antrag auf Beitragsbefreiung (für max. 1 Jahr) bei unverändert aufrechter Versicherungsschutz stellen. In diesem Falle verpflichtet sich der Versicherungsnehmer den auf den Zeitraum der Beitragsbefreiung entfallenden Versicherungsbeitrag nachzuzahlen, sofern der Vertrag nicht eine Gesamtlauzeit von 10 Jahren erreicht. Diese Beitragsbefreiung wird nur einmal pro Versicherungsvertrag gewährt.

## Allgemeine Informationen zum Datenschutz

Wüstenrot nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen. Im Folgenden erhalten Sie nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte. Der Inhalt und der Umfang der jeweiligen Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen abgeschlossenen Produkten.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können sie sich wenden?

- Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg, Tel.: 057070 100, E-Mail: office@wuestenrot.at und
- Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg, Tel.: 057070 100, E-Mail: office@wuestenrot.at

(im Folgenden Wüstenrot genannt)

Sollten Sie Anliegen oder Fragen zum Thema Datenschutz haben, ersuchen wir Sie unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutz@wuestenrot.at, Tel.: 057070 100) zu kontaktieren.

### 2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welcher Quelle stammen diese Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung bzw. Anbahnung einer Geschäftsbeziehung oder eines Produktabschlusses erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch) zulässigerweise erhalten haben.

Personenbezogene Daten sind Daten, anhand derer Sie persönlich identifiziert werden können, wie beispielsweise Name, Adresse, E-Mail Adresse, Telefonnummer, etc. Daten sind nicht personenbezogen, wenn sie sich nicht auf eine bestimmte Person beziehen.

Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung des Versicherungsverhältnisses und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung benötigen. Diese besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets auch im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

### 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

#### • Verarbeitung von Daten zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 b DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (insbesondere Antragsdaten) erfolgt zur Erbringung von Versicherungsgeschäften oder Bauspargeschäften bzw. Bankgeschäften. Sie erfolgt insbesondere zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Vertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, zur Durchführung bzw. Verwaltung der von Ihnen abgeschlossenen Verträge, zur Beurteilung von Leistungsfällen sowie zur Ausübung von Tätigkeiten, die zum Betrieb und der Verwaltung unseres Geschäftes erforderlich sind. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich auch nach dem konkreten Produkt (z.B. Versicherungsvertrag, Bausparvertrag, Darlehensvertrag etc.).

#### • Verarbeitung von Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 c DSGVO):

Wüstenrot unterliegt als Finanzdienstleister hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten resultiert somit auch aus unterschiedlichsten gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Versicherungsvertragsgesetz (VersVG), Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG), Bausparkassengesetz (BSpG), Bankwesengesetz (BWG), Börsengesetz (BörsG) etc.) und aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Versicherungsaufsicht, der Europäischen Bankenaufsicht, Bundesministerium für Finanzen etc.).

Dies kann z.B. sein:

- Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 FM-GwG)
- Auskunftserteilungen an die Finanzmarktaufsicht gemäß VAG, BSpG, BWG
- Auskunftserteilung an Finanzstrafbehörden im Rahmen von Finanzstrafverfahren wegen vorsätzlicher Finanzvergehen
- Auskunftserteilung an Abgabenbehörden des Bundes gemäß Kontenregister- und Konteneinschlaggesetzes (KontRegG)
- Meldungen an die Einlagensicherungseinrichtung gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG)
- Meldungen an die Österreichische Nationalbank gemäß BWG

#### • Verarbeitung von Daten im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 a DSGVO):

Haben Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt, so erfolgt eine Verarbeitung dieser Daten nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

#### • Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 f DSGVO):

Es kann auch im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen sofern dies erforderlich ist.

In den folgenden Fällen erfolgt z.B. eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten (z.B. Zufriedenheitsbefragungen)
- Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und -prävention
- im Rahmen der Rechtsverfolgung

#### 4. Wer erhält meine Daten?

Um die Wüstenrot-Services sicherstellen zu können, arbeitet Wüstenrot mit diversen Dienstleistern zusammen, welche auch mit der Verarbeitung von Daten beauftragt sein können. Von Wüstenrot beauftragte Auftragsverarbeiter erhalten die Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistungen benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen ihrer Leistungserbringung zu verarbeiten. Auftragsverarbeiter können sich auch außerhalb des Gebietes der Europäischen Union befinden. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Eine Liste der aktuellen Auftragsverarbeiter finden Sie unter [www.wuestenrot.at/auftragsverarbeiter](http://www.wuestenrot.at/auftragsverarbeiter).

Zum Zwecke Ihrer Beratung, Betreuung und Vermittlung können Daten (personenbezogenen Daten und Daten zum Vertragsverhältnis) an selbständige Vermittler übermittelt werden. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich dazu verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten.

Bei Vorliegen von gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen werden Daten auch an öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Österreichische Finanzmarktaufsicht, Europäische Bankenaufsicht, Europäische Zentralbank, Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, etc.) übermittelt.

#### 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Sämtliche Daten werden für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich z.B. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dem Bausparkassengesetz (BSpG), dem Bankwesengesetz (BWG) oder dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) ergeben, gespeichert. Zudem werden bei der Festlegung der Speicherdauer auch die gesetzlichen Verjährungsfristen (z.B. Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) bis zu 10 Jahre, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 3 Jahre oder auch bis zu 30 Jahre) beachtet.

#### 6. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertragsabschlusses sind uns jene personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. des Produktabschlusses erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Werden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann das Vertragsverhältnis nicht begründet werden oder kann ein bestehender Vertrag nicht mehr durchgeführt werden und muss folglich beendet werden.

Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

#### 7. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können Sie an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, richten.

### Datenschutzerklärung

**Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Bankgeheimnisses und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) stimme ich ausdrücklich zu,**

dass die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Versicherungs-AG meine Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail Adresse) zur Bewerbung (Information über Produkte, Aktionen, Gewinnspiele etc.), Vermittlung, Beratung und Betreuung oder zum Vertrieb weiterer Produkte verwenden und zu diesen Zwecken wechselseitig übermitteln dürfen. Darüber hinaus können meine Daten zu den genannten Zwecken auch an ausgewiesene Kooperationspartner (siehe [www.wuestenrot.at/kooperationspartner](http://www.wuestenrot.at/kooperationspartner)) übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können meine Daten auch an das jeweilige Verlagshaus / Druckanbieter übermittelt werden (beispielsweise bei einer Bewerbung über Printmedien oder dem Versand der Wüstenrot Kundenzeitschrift).

Ich bin mit einer Kontaktaufnahme per Telefon als auch mit weiteren Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail, SMS, elektronische Messagingdienste, Push-Notifications) zu Werbezwecken und zur Befragung der Kundenzufriedenheit gegebenenfalls durch einen Auftragsverarbeiter (siehe [www.wuestenrot.at/auftragsverarbeiter](http://www.wuestenrot.at/auftragsverarbeiter)) einverstanden.

Ich möchte per Newsletter zu Produkten, Aktionen/Rabatten, News Artikeln, Gewinnspielen, Förderungen etc. informiert werden.

Meine Zustimmungserklärung kann gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit teilweise oder zur Gänze widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Fall eines Widerspruchs unberührt.

Titel	Vorname	Familienname	Gebdat.
-------	---------	--------------	---------

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Darlehensnehmer1/Versicherungsnehmer

Ich möchte per Newsletter zu Produkten, Aktionen/Rabatten, News Artikeln, Gewinnspielen, Förderungen etc. informiert werden.

Meine Zustimmungserklärung kann gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit teilweise oder zur Gänze widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Fall eines Widerspruchs unberührt.

Titel	Vorname	Familienname	Gebdat.
-------	---------	--------------	---------

Ort, Datum

Unterschrift weiterer Antragsteller/Darlehensnehmer2/ Versicherungsnehmer2  
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Ich möchte per Newsletter zu Produkten, Aktionen/Rabatten, News Artikeln, Gewinnspielen, Förderungen etc. informiert werden.

Meine Zustimmungserklärung kann gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit teilweise oder zur Gänze widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Fall eines Widerspruchs unberührt.

Titel	Vorname	Familienname	Gebdat.
-------	---------	--------------	---------

Ort, Datum

Unterschrift weiterer Antragsteller/Darlehensnehmer3/ Versicherungsnehmer3  
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)